



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK

Vertrag über freie Mitarbeit – Nr. Kursleitung

Zwischen

der Universität zu Lübeck, Ratzeburger Allee 160, 23562 Lübeck,

vertreten durch den Präsidenten, Prof. Dr. Helge Braun, dieser vertreten durch Katharina Pletz, Leitung der Personal- und Lehrentwicklung,

nachfolgend „**Auftraggeberin**“ genannt -

und

[Vorname, Nachname]

geboren am [Datum],

wohnhaft [Anschrift]

nachfolgend „**Kursleitung**“ genannt-

§ 1

Vertragsgegenstand und Leistungen der Kursleitung

- (1) Die Kursleitung übernimmt als externe natürliche Person die Leitung des nachstehenden Kurses/der nachstehenden Kurse im Rahmen der Internen Weiterbildung der Universität zu Lübeck, angeboten durch die Personal- und Lehrentwicklung (PLE):

Kursname

Datum 2026

Datum 2026

Uhr und am

Uhr.

- (2) Die Kursleitung konzipiert und erbringt die vereinbarte Kursleistung fachlich eigenverantwortlich. Organisatorische Rahmenvorgaben der Auftraggeberin, insbesondere zu Termin, Ort, Dauer, Teilnehmendenkreis, Datenschutz, IT-Sicherheit und Hausrecht, bleiben unberührt. Die Präsenzveranstaltungen finden in den Räumen der Auftraggeberin statt.
- (3) Terminliche Verschiebungen und rein organisatorische Abstimmungen können per E-Mail, vereinbart werden. Diese Abstimmungen gelten als vertragsergänzende Unterlagen, soweit sie dem Vertrag nicht widersprechen.
- (4) Die Kursleitung erbringt die Leistung aufgrund ihrer persönlichen und fachlichen Qualifikation grundsätzlich in eigener Person. Der Einsatz einer Ersatzperson oder die Vergabe von Unteraufträgen bedarf der vorherigen Zustimmung der Auftraggeberin in Textform.



§ 2

Selbständige Tätigkeit; keine Eingliederung

- (1) Die Parteien sind sich einig, dass durch diesen Vertrag kein Arbeitsverhältnis, kein Dienstverhältnis im beamtenrechtlichen Sinne und kein sonstiges Beschäftigungsverhältnis zur Auftraggeberin begründet wird.
- (2) Die Kursleitung ist bei der fachlichen und methodischen Gestaltung der Kursleistung selbständig und nicht in die Arbeitsorganisation der Auftraggeberin eingegliedert. Weisungen, die über die vertraglich vereinbarten organisatorischen, rechtlichen und sicherheitsbezogenen Rahmenbedingungen hinausgehen, werden nicht erteilt.
- (3) Die Kursleitung ist berechtigt, auch für andere Auftraggeber tätig zu sein. Sie hat keinen Anspruch auf Bereitstellung eines Arbeitsplatzes, Arbeitsmitteln oder sonstiger Infrastruktur der Auftraggeberin, soweit dies nicht für die konkrete Kursdurchführung ausdrücklich vereinbart ist.
- (4) Soweit vor oder während der Durchführung Anhaltspunkte entstehen, die gegen eine selbständige Tätigkeit sprechen könnten, informieren sich die Parteien unverzüglich. In Zweifelsfällen kann vor Beginn der Leistung eine Statusklärung, insbesondere nach § 7a SGB IV, veranlasst werden.

§ 3

Vergütung, Rechnungsstellung, Abgaben

- (1) Die Kursleitung erhält nach erbrachter, mängelfreier (Teil-) Leistung und Rechnungsstellung eine pauschale Vergütung des gesamten Workshops i. H. v. **0000,00 € (Präsenzkurs) / 0000,00 € (Onlinekurs)** lt. **Angebot vom**
- (2) Sofern die Dauer des jeweiligen Kurses aufgrund verringerter Teilnehmerzahl nach Absprache verkürzt wird, wird die Vergütung entsprechend verringert.
- (3) Mit der Zahlung der in diesem Vertrag vereinbarten Vergütung sind alle Ansprüche der Kursleitung (z. B. Reisekosten, Übernachtungskosten) gegen die Auftraggeberin aus diesem Vertrag abgegolten.
- (4) Die von der Kursleitung zu erstellende Rechnung muss folgende Angaben beinhalten:
 - Vertragsnummer
 - Datum des Kurses
 - Steuer- ID, falls vorhanden USt-ID und Wirtschafts-ID
- (5) Die von der Auftraggeberin beauftragten Kurse sind nach § 4 Nr. 21 b) aa) Umsatzsteuergesetz (UstG) von der Umsatzsteuer befreit.
- (6) Die Kursleitung ist für die Erfüllung aller aus diesem Vertrag für sie entstehenden steuerlichen, sozialversicherungsrechtlichen, berufsrechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen selbst verantwortlich.

Die Auftraggeberin weist darauf hin, dass sie nach der Mitteilungsverordnung verpflichtet ist, dem Finanzamt Vergütungszahlungen anzuzeigen, sofern diese den Betrag von 3000,00 € pro Kalenderjahr erreichen. Diese Mitteilung erfolgt unter Angabe des Namens, des Geburtsdatums und der Anschrift der Übungsleitung sowie des Grundes, Datums und der Höhe der Zahlung.



§ 4

Stornoregelungen

- (1) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass der Kurs nur dann stattfindet, wenn **mindestens sechs Anmeldungen** vorliegen. Die Auftraggeberin behält sich vor, den Kurs bis spätestens eine Woche vor dem Termin abzusagen, sofern nicht genügend Anmeldungen vorliegen. Ein Anspruch der Kursleitung auf Vergütung, Ersatz von Vorbereitungskosten oder sonstige Aufwendungen besteht in diesem Fall nicht.
- (2) Bei krankheitsbedingtem Ausfall der Kursleitung ist die Auftraggeberin unverzüglich zu benachrichtigen. Sofern kein Nachholtermin stattfindet, erfolgt keine Vergütung.
- (3) Sofern hinsichtlich eines der unter § 1 genannten Kurse in der Vergangenheit bereits eine Beauftragung stattgefunden hat und ein Evaluationsergebnis im Nachgang zu diesem Vertragsschluss mit einer Bewertung als 2,5 oder schlechter aufweist, kann die Auftraggeberin vor Durchführung des neuen Kurses vom Vertrag zurücktreten. Die Auftraggeberin teilt den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis des Evaluationsergebnisses in Textform mit.

§ 5

Seminarunterlagen und Nutzungsrechte

- (1) Die Kursleitung stellt für alle Teilnehmenden Seminarunterlagen in geeigneter Form.
- (2) Die Kursleitung versichert, dass die von ihr bereitgestellten Unterlagen, Präsentationen, Übungen, Bilder, Grafiken, Videos, Texte und sonstigen Materialien frei von Rechten Dritter sind oder die erforderlichen Nutzungsrechte vorliegen. Bei Materialien Dritter sind Quellen und Lizenzbedingungen kenntlich zu machen.
- (3) Die Kursleitung räumt der Auftraggeberin und den Teilnehmenden ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht ein, die Seminarunterlagen für die Durchführung und Nachbereitung des konkreten Kurses intern zu verwenden, zu vervielfältigen, digital bereitzustellen und zu speichern. Eine darüberhinausgehende Nutzung, insbesondere für weitere Kurse, Veröffentlichungen oder eine kommerzielle Weitergabe, bedarf einer gesonderten Vereinbarung.
- (4) Aufzeichnungen von Online-Kursen oder Präsenzveranstaltungen sind nur zulässig, wenn die Auftraggeberin dies vorab in Textform gestattet und die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

§ 6

Datenschutz, IT-Sicherheit und Online-Kurse

- (1) Die Kursleitung verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmenden und Beschäftigten der Auftraggeberin nur, soweit dies für die Durchführung des Kurses erforderlich ist. Sie beachtet die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben und die von der Auftraggeberin mitgeteilten Datenschutz- und IT-Sicherheitsanforderungen.
- (2) Soweit für die Durchführung eine Auftragsverarbeitung im Sinne des Art. 28 DSGVO erforderlich ist, wird vor Beginn der Datenverarbeitung eine gesonderte Vereinbarung geschlossen.



- (3) Online-Kurse werden grundsätzlich mit der von der Auftraggeberin bereitgestellten Webkonferenzsoftware durchgeführt. Support, Bereitstellung und technische Betreuung liegen bei der Auftraggeberin, soweit nichts anderes vereinbart ist; siehe hierzu auch die Anlage. Andere Webkonferenzsoftware darf nur mit vorheriger Zustimmung der Auftraggeberin in Textform eingesetzt werden. In diesem Fall gelten folgende Bestimmungen:
1. Die technische Umsetzung/der technische Support, die Erfassung der Anwesenheitsdauer der einzelnen Teilnehmenden sowie die Einhaltung des Datenschutzes im Rahmen des Kurses liegt bei der Kursleitung.
 2. Die Kursleitung hat dafür Sorge zu tragen (ggf. durch einen Testlauf im Vorfeld), dass der Zugang gewährleistet ist.
 3. Die Kursleitung verpflichtet sich, eine Liste der real erfolgten Teilnahmen im Anschluss an die Veranstaltung an die Auftraggeberin zu schicken.
 4. Die Auftraggeberin erstattet keine Kosten für die Nutzung der Plattform sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Kursdurchführung entstehen.
 5. Die Auftraggeberin wird von jeglichen Haftungsansprüchen im Zusammenhang mit dem Einsatz der anderen Webkonferenzsoftware freigestellt.

§ 7

Haftung

- (1) Die Kursleitung haftet der Auftraggeberin für schuldhaft verursachte Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften. Sie stellt die Auftraggeberin von Ansprüchen Dritter frei, soweit diese auf einer schuldhaften Pflichtverletzung der Kursleitung beruhen, insbesondere auf der Verletzung von Urheberrechten, Datenschutzpflichten, Persönlichkeitsrechten oder sonstigen Rechten Dritter.
- (2) Die Kursleitung ist selbst dafür verantwortlich zu prüfen, ob für ihre Tätigkeit eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung erforderlich oder zweckmäßig ist.

§ 8

Verschwiegenheit und Compliance

- (1) Die Kursleitung verpflichtet sich, über alle vertraulichen Angelegenheiten, internen Vorgänge, personenbezogenen Daten und sonstigen nicht allgemein zugänglichen Informationen, die ihr im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages bekannt werden, während und nach Ende des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu wahren.
- (2) Gesetzliche Offenbarungspflichten bleiben unberührt. Die Kursleitung stellt sicher, dass Unterlagen und Informationen der Auftraggeberin vor unbefugtem Zugriff geschützt werden.
- (3) Mit der Unterzeichnung des Vertrages erklärt die Kursleitung zugleich, dass sie bei der Durchführung von Kursen nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet.



§ 9

Ausschlussfristen

- (1) Alle Ansprüche aus diesem Vertrag verfallen nach drei Monaten. Die Frist beginnt mit Entstehung des Anspruchs, nicht jedoch bevor die anspruchsstellende Partei Kenntnis von den anspruchsbegründenden Tatsachen erhalten hat.
- (2) Ausgenommen sind Ansprüche wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung, wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie sonstige Ansprüche, die gesetzlich nicht abbedungen oder begrenzt werden dürfen. Es gilt insoweit die jeweilige gesetzliche Verjährungsfrist und der jeweilige gesetzliche Verjährungsbeginn.

§ 10

Vertragsdauer und Schlussbestimmungen

- (1) Das Vertragsverhältnis beginnt am Datum1 und endet zugleich mit der Beendigung des Workshops am **Datum2**.
- (2) Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden oder eine Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen des Schriftformerfordernisses selbst.
- (3) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, nichtig oder lückenhaft, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden in diesem Fall die unwirksame, nichtige oder lückenhafte Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lübeck.

Ort, Datum Lübeck, .2026

Ort, Datum_____

Unterschrift_____ Unterschrift_____

Kursleitung

Katharina Pletz M.A.
Leitung der Personal- und Lehrentwicklung